



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Newsletter 1 - 2017

Liebe Mitglieder des BSKV!

Der BSKV hat sich entschlossen, in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter an alle Vereins- und Clubansprechpartner herauszugeben. Dadurch sollen relevante Beschlüsse und Informationen an die Vereine und Klubs publiziert werden. Unser Ziel durch diese Maßnahme ist es, unseren Verband in der Öffentlichkeit transparenter zu gestalten. Wir hoffen auch auf Ihre Mitarbeit, diese News auch Ihren Mitgliedern weiterzuleiten. Sollten Sie Anregungen haben, so ist die Geschäftsstelle des BSKV Ihr Ansprechpartner per E-Mail oder auch gerne telefonisch. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie in der Fußzeile dieses Newsletters.

Das Präsidium des BSKV e.V.

Die Geschäftsstelle des BSKV stellt sich vor

Seit nunmehr fast einem Jahr unterhält der BSKV in Lauf a. d. Pegnitz wieder eine Geschäftsstelle. Die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters Herrn Roland Schiffner ist sehr gut verlaufen.



Herr Schiffner ist 50 Jahre alt und war 35 Jahre als Kaufmann im Groß- und Außenhandel – zuerst in der Medizintechnik, danach im Handel für Verbindungselemente - im Vertrieb tätig. Er war über 30 Jahre aktiver Sportler bei den Breiten-sportkeglern und ist seit 2002 deren Präsident. Außerdem ist Herr Schiffner seit 2004 als Referent im Breitenkegelsport des BSKV zuständig.

Da wir immer wieder gefragt werden, für welche Angelegenheiten die heutige Geschäftsstelle zuständig ist, möchten wir einmal das Tätigkeitsfeld in Stichpunkten beschreiben.

Die Haupttätigkeitsfelder der Geschäftsstelle sind

- ▶ Mitgliederverwaltung, Passwesen
- ▶ Genehmigung von Werbeverträgen
- ▶ Anti-Doping-Vereinbarungen
- ▶ Zahlungsverkehr
- ▶ BKSA-Abwicklung
- ▶ Telefonische u. schriftliche Anfragen
- ▶ Verwaltung

Grundsätzlich ist die Geschäftsstelle von Montag bis Freitag besetzt. Auf jeden Fall erreichen Sie die die Geschäftsstelle Dienstag und Mittwoch von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-19 Uhr. Gerne können Sie per E-Mail oder über den Anrufbeantworter auch um einen Rückruf bitten.

Unser Geschäftsstellenleiter Roland Schiffner bedankt sich beim Präsidium des BSKV und der Familie Hessling für die hervorragende Einarbeitung und bei allen verantwortlichen Vereinsansprechpartnern und Mitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit.

Änderung der Verfahrensanweisung Anti-Doping-Karte durch den DKB

Aufgrund einer Änderung des DKB bei der Beantragung einer Anti-Doping-Karte musste die Verfahrensanweisung mit Gültigkeit ab 01.11.2017 geändert werden.

Die Pflicht zur Unterzeichnung der Teilnehmer der Deutschen Meisterschaften und deren Betreuer (einschließlich aller Bundesligen) hat weiterhin Bestand.

Die Ausstellung einer Anti-Doping-Card wird aber nur noch für den Bereich Bundesliga (DM und Clubmannschaften) erfolgen, betrifft also die Bundesligavereine.

Die Teilnehmer an den übrigen Deutschen Meisterschaften reichen vor der DM ihre Vereinbarung ein und erhalten ihre ID zugeteilt; sie erhalten aber keine Anti-Doping-Card.

Die Beantragung einer Anti-Doping-Card ist kostenfrei. Für eine Ersatzkarte beläuft sich die Bearbeitungsgebühr auf 10,00 € pro Karte.

Das komplette Schreiben wird auf der Homepage des BSKV veröffentlicht und per E-Mail verteilt.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Neue Durchführungsbestimmungen zur Ehrenordnung des BSKV

Die neuen Bestimmungen finden Sie im Internet unter [www.bskv.de /Service/Satzungen und Ordnungen](http://www.bskv.de/Service/Satzungen%20und%20Ordnungen).

Es handelt sich um Anträge auf Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im DKB für Einzelmitglieder oder Vereine bzw. Clubs und um Anträge auf Ehrung für verdiente Funktionsträger durch den BSKV.

Bundeskegelsportabzeichen Neue Classic-Normen ab 2018 Neues Antragsformular

Der DKB hat seine Normen zur Erfüllung des Bundeskegelsportabzeichens für 2018 angepasst. Integriert ist nun auch das 120-Wurf-Spiel. Im Zuge dessen, wurde auch das Antragsformular entsprechend geändert.

Beide Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Ressorts/BKSA.

Werbeverträge

Auch bei den Werbeverträgen haben wir vor geraumer Zeit das Formular etwas angepasst. Bitte geben Sie daher immer eine E-Mail Adresse für den Rückversand des genehmigten Werbevertrages an, da dieser künftig nur noch auf elektronischem Weg geschieht. Sie können Ihre Werbeverträge ebenfalls per E-Mail an info@bskv.de senden.

Zu finden sind die Formulare auf unserer Webseite unter Service/Downloads.

Zu guter Letzt nochmals nur als Erinnerung
Gewusst wie...

Durchführung eines Vereinswechsels

Aufgrund verstärkt aufgetretener Probleme beim Vereinswechsel eines Mitglieds wurde die Verfahrensweise bereits im August 2017 angepasst.

Weiterhin ist es so, dass ein Vereinswechsel eines Mitglieds in der Mitgliederverwaltung MMS

nicht von den Vereinen selbst vorgenommen werden kann.

Nachfolgend ist der Ablauf dargestellt:

Aufgaben des **abgebenden** Vereins

- ▶ Eintragung der **vollständigen** Austrittsdaten in den Spielerpass.
- ▶ Versand des Spielerpasses an: Geschäftsstelle BSKV, Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf / Pegnitz mit dem Hinweis, dass es sich um einen Vereinswechsel handelt.
- ▶ Kontrolle, ob der Vereinswechsel in MMS vollzogen wurde (Spieler ist beim abgebenden Verein nicht mehr sichtbar) bzw. Abmeldung des Spielers.

Aufgaben des **aufnehmenden** Vereins

- ▶ Beantragung des Spielerpass bei der Geschäftsstelle, indem ein Online-Passantrag mit dem Beantragungsgrund „Vereinswechsel“ ausgefüllt wird.
- ▶ Nach Erhalt ist es zwingend notwendig, im Spielerpass das Eintrittsdatum der Spielberechtigung im neuen Verein und Klub mit Unterschrift und Stempel einzutragen.

Aufgaben der **Geschäftsstelle** beim BSKV

- ▶ Eintragungen der neuen Spielberechtigungen im Spielerpass mit dem Stempel des Landesverbandes.
- ▶ Durchführung des Vereinswechsels in der Mitgliederverwaltung MMS.
- ▶ Zusendung des Spielerpasses an den aufnehmenden Verein.

Hinweise:

▶ Ein Vereinswechsel kann nur von der Person des aufnehmenden Vereins beantragt werden, die in MMS als **Kontaktperson** hinterlegt ist.

▶ Wurde der Spieler vom abgebenden Verein **abgemeldet**, muss der Vereinswechsel der Geschäftsstelle innerhalb von drei Monaten vom aufnehmenden Verein angezeigt werden. Nach Ablauf der drei Monate wird ein Vereinswechsel wie ein kostenpflichtiger Wiedereintritt behandelt. Zudem wird ein eventuell vorhandener „alter“ gelber Spielerpass (mit Innenaufkleber) entsorgt und durch einen neuen Pass mit digitalem Bild ersetzt.

▶ Ein Spieler verbleibt beim abgebenden Verein so lange als beitragspflichtiges Mitglied, bis ein Vereinswechsel vollzogen oder der Spieler abgemeldet wird.